

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0615
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 17.11.2021
Bearb.:	Vollmer, Matthias	Tel.: -218	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.11.2021	Anhörung
--	------------	----------

Beantwortung der Anfrage Herr Mährlein zum Thema Kreuzungsbereich Niendorfer Straße / Friedrich-Ebert-Straße

Der Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße wurde im Rahmen des „Verkehrskonzeptes Garstedt“ (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2019) als Hauptproblemstelle für den Verkehrsfluss auf dem Streckenzug Niendorfer Straße – Friedrichsgaber identifiziert. Lösen ließen sich diese Probleme nur durch einen Ausbau des Knotenpunktes; eine verkehrsflussoptimierende Veränderung der Signalisierung ist im Bestand nicht möglich: Aus Sicherheitsgründen musste der Knotenpunkt auf eine 3-Phasigkeit der Ampelschaltung umgestellt werden – eine Rückkehr zur 2-Phasigkeit ist durch die versetzten Einmündungen der Friedrich-Ebert-Straße nicht möglich!

Die Planungen zum Umbau mussten allerdings Ende des Jahres 2020 zurück gestellt werden. Grund hierfür war der Bau des neuen Wertstoffhofes an der Friedrich-Ebert-Straße. Eine (teilweise) Sperrung des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße, welcher zwingend für den Ausbau erforderlich gewesen wäre, wurde unter den neuen Umständen als nicht möglich erachtet: Außer über den genannten Knotenpunkt wäre der Wertstoffhof nur durch lange Umwege über Hasloh oder über das verkehrssensible Alte Dorf Garstedt erreichbar gewesen.

Infolge der Rückstellung des Umbaus dieses Knotenpunktes wurde dann der benachbarte Knotenpunkt Achternfelde/Ochsenszoller Straße/Tannenhofstraße vorgezogen: Dieser befindet sich zurzeit im Ausbau zu einem Kreisverkehrsplatz.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------